

# Dresdner Neueste Nachrichten

**Anzeigenpreise:** Grundpreis: bis 22 mm breite mm-Zelle im Anzeigenteil 14 Rpfl., bis 79 mm breite mm-Zelle im Textteil 1,10 RM. Rabatt nach Staffel D. Anzeigenpreisliste Nr. 3. Briefgebühren für Buchdruckenanzeigen 30 Rpfl. außw. Porto. Für Einsparung an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

**Postadresse:** Dresden-A. 1, Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24 601, Fernverkehr 14 194, 20024, 27 951-27 983 • Telegr.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Dittlorastr. 4 a; Fernruf: Aurfürst 9361-9366  
 Preis: Dresden 2060 - Nichtverlangte Einsendungen ohne Rückporto werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Verleger keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erfüllung des entsprechenden Anlasses.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A., Ferdinandsstraße 4

**Bezugspreise:** Bei freier Zustellung ins Haus 2,00 RM. einchl. Trägerlohn monatlich  
 Halbmonat 1,00 RM. Postbezugsmonat 2,00 RM. einchl. 45 Rpfl. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandsendungen: Für die Woche 1,00 RM. Einzelnummer 10 Rpfl., außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpfl.

Nr. 30 43. Jahrgang

Mit der Beilage „Die Frau in der Gegenwart“

Dienstag, 5. Februar 1935

## Das Ergebnis der Londoner Verhandlungen

Erlasse des Führers - Professor Junkers † - Winterliches Unwetter von den Alpen bis zur Nordsee

### Die französisch-englische Einigung

Die Verhandlungen zwischen der englischen und französischen Regierung in London sind am Sonntagabend abgeschlossen worden. Das Ergebnis ist folgendes: England beteiligt sich an dem römischen Garantieabkommen für Oesterreich. Zu einer frei zwischen Deutschland und den anderen Mächten getroffenen Regelung der Sicherheitsfrage soll der Abschluß von Unterstüthungspakten in Osteuropa (Ospati) und Mitteleuropa (Oonapati) gehören. Diese Regelung soll auch eine allgemeine Vereinbarung über die Rüstungen enthalten. Diese Regelung soll auch eine allgemeine Vereinbarung über die Rüstungen enthalten. Diese Regelung soll auch eine allgemeine Vereinbarung über die Rüstungen enthalten.

Weiter schlagen England und Frankreich ein Abkommen zwischen Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien vor, mit dem sich diese Staaten verpflichten, sich bei einem nicht herausgeforderten Luftangriff die Unterstützung ihrer Luftstreitkräfte zu gewähren.

Die Londoner Presse begrüßt lebhaft diese Vorschläge und betont dabei, daß Deutschland in den kommenden Verhandlungen vollkommen gleichberechtigt sein müsse. Die Pariser Presse zeigt zwar auch im allgemeinen Zufriedenheit, ist aber sonst zurückhaltender.

### Die Vorschläge an Deutschland

Der Formulierung des Londoner Schlussergebnis merkt man deutlich an, wie schwer eine Einigung zwischen England und Frankreich in London zu erreichen war. Das amtliche Schluss-Kommuniqué ist ungewöhnlich launig. Einzelne Sätze sind derartig kompliziert aufgebaut, daß der Sinn entsprechend dunkel ist. Das Dokument wird also zweifellos einer eingehenden Prüfung bedürfen, und man wird nähere Aufklärung abwarten müssen, bevor man in Deutschland auch nur einigermaßen in der Lage ist, die Bedeutung des Londoner Schriftstücks genau abzuschätzen.

Daß eine Einigung zwischen Frankreich und England nur mit großen Schwierigkeiten zu erzielen war, beweist die lange Dauer der Verhandlungen, denn ursprünglich hatte Caval bereits in der Nacht vom Sonntag zum Sonntag London wieder verlassen wollen. Er blieb aber bis zum Montag, und erst in den späteren Nachmittagen des Sonntags wurde die rettende Formel gefunden, nachdem die Engländer sogar den belligen Bruch ihres Bekenntnisses gebrochen und am Sonntagvormittag überraschend eine Abstinenznahme zum Ausdruck gebracht hatten.

Welches waren die Gegenstände, die es zu Überbrücken galt?

Für Frankreich handelte es sich um die Verhandlungen an erster Stelle der Ausbau seines Patentsystems, das ihm jene Sicherheit in Europa garantieren soll, ohne die der Franco an eine politische Weiterentwicklung Frankreichs nicht denken zu können glaubt.

Für England war das Wichtigste eine Konvention zur Begrenzung der Rüstungen auf dem europäischen Kontinent und eine Stärkung des Völkerbundes durch die Ausdehnung Deutschlands nach Osten. Das Patentsystem Frankreichs interessierte die Engländer erst in zweiter Linie.

Die Franzosen erklärten: Ohne Regelung der Sicherheitsfrage können wir überhaupt nicht über eine Abstinenzbedingung reden, ist keinerlei Ausgleich mit Deutschland möglich.

Die Engländer antworteten: Wenn ihr irgendwelche zusätzliche Sicherheitsgarantien haben wollt, so müßt ihr in die Wiederaufnahme der Verhandlungen einwilligen und Deutschland durch Zustimmung der tatsächlichen Gleichberechtigung die von England gewünschte Rückkehr nach West ermöglichen.

Diese beiden Auffassungen standen sich an diesem Wochenende in London gegenüber. Der Schlussergebnis ist ein Kompromiß zwischen den beiden Auffassungen, wie es die Engländer belieben. Wie wir hören, hat

man in Berliner politischen Kreisen die Londoner Anordnungen mit größter Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen und wird die Verhältnisse im einzelnen genau und eingehend mit all der Sorgfalt prüfen, die ihnen angesichts ihrer weittragenden Bedeutung zukommt. Mehr läßt sich im Augenblick nicht sagen. Man muß erst größere Klarheit gewinnen, ehe es möglich ist, zu dem Londoner Ergebnis einigermaßen abschließend Stellung zu nehmen.

Unsre Einstellung zum Schluß, auf den die amtliche Londoner Mitteilung noch einmal eingehend hinweist, ist in abgemessener Besonnenheit interessiert selbstverständlich die von Frankreich und England empfohlene Vereinbarung über die Patentsysteme in Mitteleuropa. Aber auch über diesen Fall, der zwischen England, Frankreich, Deutschland, Belgien und Italien abgeschlossen werden soll und der eine Art „Bretterbühnen-Akt“ darstellt (ebensolange auch eine Erweiterung der englischen Sicherheitsgarantien für Frankreich und Deutschland über den Rahmen des Locarno-Paktes hinaus, ist noch als wenig positives bekannt, als daß man Entschlossene schon heute laien könnte).

Bei der nicht ganz leichten Vektüre des Londoner Schlussergebnis folgen von Ablos zu Ablos mehr Fragen auf, die durch den etwas schwerfälligen Text des amtlichen Schriftstücks nicht oder nicht genügend klar beantwortet werden. Wie sieht es z. B. um Oesterreich? Unterstützt England die bisherige Regelung ohne weiteres oder sollen irgendwelche neuen Vereinbarungen erfolgen? Das Londoner Kommuniqué will eine einseitige Auslieferung Deutschlands als Vertragsverletzung hinstellen. Aber wie sieht es mit der Nichtabhörung der übrigen Staaten? War diese Abklärung nicht auch ein Teil des Friedensvertrags? Und ist der Friedensvertrag infolge dessen nicht bereits von allen Siegerstaaten auf das gründlichste verletzt worden? Zieht der Anklage einseitiger Vertragsverletzung durch Deutschland nicht die Schuld des vielschichtigen Vertragsbruchs der anderen gegenüber? Man sieht: viele Fragen — aber noch keinerlei genäuere Antwort. Wir werden also abwarten müssen.

Die Reichsregierung ist, das weiß die Welt aus den zahlreichen Erklärungen des Kanzlers, bereit, an jeder Regelung mitzuwirken, die der friedlichen Zusammenarbeit der Nationen nützt, vorausgesetzt, daß dabei deutsche Lebensrechte nicht verletzt und das freie Gleichberechtigung ungeschädigt wird, die für uns alleiniger Ausgangspunkt aller internationalen Verhandlungen sein muß. Th. Sch.

### Der Wortlaut der Vereinbarungen

London, 4. Februar

Die amtliche Mitteilung über die englisch-französischen Vereinbarungen hat folgenden Wortlaut:

Der Zweck der in London erfolgten Zusammenkunft zwischen den britischen und französischen Ministern war, den Frieden der Welt durch engere Zusammenarbeit in einem Geiste freundschaftlichster Vertrauens zu fördern und die Regierungen (insbesondere) zu bekräftigen, die, wenn ihnen nicht Einhalt geboten wird, dazu angetan sind, zu einem Abkommen zu führen, das die Kriegsgefahren zu vermindern.

Mit diesem Ziel haben sich die britischen und die französischen Minister an eine Prüfung der allgemeinen Lage gemacht. Sie nahmen die besonders wichtige Rolle zur Kenntnis, die von dem Völkerbund bei den für die Welt in gewisser internationaler Hinsicht erwünschten Ergebnissen als Beweis der selbständigen Arbeit der Regierungen, die an diesen Angelegenheiten teilnehmen. Sie erklärten ihre Entschlossenheit, sowohl mit Bezug auf die Probleme ihrer eigenen Länder, als auch die des Völkerbundes, eine Politik zu verfolgen, die von denselben Methoden der Verständigung und der Zusammenarbeit eingeleitet ist.

#### England tritt dem Abkommen über Oesterreichs Unabhängigkeit bei

Mit Bezug auf die vor kurzem in Rom erzielten französisch-italienischen Vereinbarungen haben die britischen Minister im Namen der britischen Regierung bezüglich der Erklärung beigefügt, durch die die französische und die italienische Regierung ihre Absicht erklärt haben, die traditionelle Freundschaft zu entwickeln, die die beiden Nationen vereinigt, und haben die britische Regierung mit der Absicht der französisch-italienischen Regierung assoziiert, in einem Geiste gegenseitigen Vertrauens in der Aufrechterhaltung allgemeinen Friedens zusammenzuwirken.

Die britischen Minister haben die Glückwünsche der britischen Regierung zum Abschluß des Abkommens von Rom über Mitteleuropa ausgedrückt und haben festgestellt, daß als eine Folge der Erklärungen, die von der britischen Regierung im Zusammenhang mit den Vereinbarungen Frankreichs und Italiens am 17. Februar und am 17. September letzten Jahres abgegeben worden sind, die britische Regierung sich als unter den Mächten beifolgend betrachtet, die, wie dies in dem Abkommen von Rom vorgesehen ist, gemeinsam beraten werden, wenn die Unabhängigkeit und Integrität Oesterreichs bedroht werden.

#### Sicherheitspakte und Rüstungsfrage

Die britischen und französischen Minister hoffen, daß der ermittelte Fortschritt, der so erzielt worden ist, jetzt mittels der direkten und wirksamen Mitarbeit Deutschlands fortgesetzt wird. Sie stimmen überein, daß weder Deutschland noch irgend-

eine andre Macht, deren Rüstungen durch die Friedensverträge bestimmt worden sind, berechtigt ist, durch einseitige Aktion diese Verpflichtungen abzuändern. Aber sie stimmen weiter darin überein, daß nichts zur Wiederherstellung des Vertrauens und der Mäßigkeit des Friedens unter den Nationen mehr beitragen würde, als eine allgemeine Regelung, die frei zwischen Deutschland und den andern Mächten abgeschlossen wird.

Diese allgemeine Regelung würde Vorsorge für die Organisation der Sicherheit in Europa treffen, insbesondere mittels des Abschlusses von Pakten, die frei zwischen allen interessierten Parteien abgeschlossen werden, und gegenseitige Unterstützung in Osteuropa und das System herstellen, das in den Abmachungen (procès verbal) von Rom für Mitteleuropa angekündigt ist. Ingleich und in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Erklärung vom 11. Dezember 1932 bezüglich Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit, würde diese Regelung Vereinbarungen über Rüstungen im allgemeinen herstellen, die im Falle Deutschlands die Bestimmungen des Artikels V des Vertrages von Versailles, die augenblicklich die Rüstungen und bewaffneten Streitkräfte Deutschlands beschränken, ersetzen würden. Es würde auch Teil der allgemeinen Regelung sein, daß Deutschland seinen Platz im Völkerbund zwecks aktiver Mitgliedschaft wieder einnimmt.

Die französische Regierung und die Regierung des Vereinigten Königreichs hoffen, daß die andern in Betracht kommenden Regierungen diese Ansichten teilen.

#### Ein Luftverteidigungsabkommen

Im Verlauf dieser Zusammenkünfte haben die britischen und französischen Minister unter dem Eindruck der besonderen Gefahren für den Frieden, die durch die Entwicklung der Luft im Zusammenhang mit den Vorfällen zu plötzlichen Luftangriffen eines Landes auf das andre führen können, die Möglichkeit erwogen, Vorsorge gegen diese Gefahren durch eine gegenseitige regionale Vereinbarung zwischen gewissen Mächten zu treffen.

Es wird vorgeschlagen, daß die Unterzeichner sich verpflichten, unverzüglich die Unterstützung ihrer Luftstreitkräfte jedem unter ihnen zu gewähren, der das Opfer eines nicht herausgeforderter Luftangriffes von seiten einer der vertragsschließenden Parteien ist. Die britischen und französischen Minister befanden sich im Namen ihrer Regierungen in Übereinstimmung darüber, daß eine gegenseitige Vereinbarung dieser Art für Westeuropa in weitem Maße dazu beitragen würde, als ein Abschreckungsmittel vor Angriffen zu wirken.

## Englische Erläuterungen

„Wichtige und schwierige Verhandlungen stehen noch bevor“

Telegramm unseres Korrespondenten

A. London, 4. Februar

Das Ergebnis der englisch-französischen Verhandlungen nimmt in der heutigen Londoner Morgenpresse einen ganz außerordentlich breiten Raum ein. Wenn man vom „Daily Express“ absteigt, der auch heute morgen wieder einen „splendid isolation“ („Isolierung“) Englands das Wort redet, und aus diesem Gesichtswinkel natürlich das Ergebnis der Verhandlungen in Grund und Boden verdammt, so wird in der gesamten englischen Presse die Verständigung begrüßt. Alle Blätter veröffentlichen den amtlichen Bericht auf der Hauptseite in großer Aufschrift, und selbst die „Times“ gehen an ihrer traditionellen Zurückhaltung heraus und schwingen sich zu einer mehrspaltigen Nebenberichterstattung auf.

Das Ergebnis der englisch-französischen Verhandlungen nimmt in der heutigen Londoner Morgenpresse einen ganz außerordentlich breiten Raum ein. Wenn man vom „Daily Express“ absteigt, der auch heute morgen wieder einen „splendid isolation“ („Isolierung“) Englands das Wort redet, und aus diesem Gesichtswinkel natürlich das Ergebnis der Verhandlungen in Grund und Boden verdammt, so wird in der gesamten englischen Presse die Verständigung begrüßt. Alle Blätter veröffentlichen den amtlichen Bericht auf der Hauptseite in großer Aufschrift, und selbst die „Times“ gehen an ihrer traditionellen Zurückhaltung heraus und schwingen sich zu einer mehrspaltigen Nebenberichterstattung auf.

Das Ergebnis der englisch-französischen Verhandlungen nimmt in der heutigen Londoner Morgenpresse einen ganz außerordentlich breiten Raum ein. Wenn man vom „Daily Express“ absteigt, der auch heute morgen wieder einen „splendid isolation“ („Isolierung“) Englands das Wort redet, und aus diesem Gesichtswinkel natürlich das Ergebnis der Verhandlungen in Grund und Boden verdammt, so wird in der gesamten englischen Presse die Verständigung begrüßt. Alle Blätter veröffentlichen den amtlichen Bericht auf der Hauptseite in großer Aufschrift, und selbst die „Times“ gehen an ihrer traditionellen Zurückhaltung heraus und schwingen sich zu einer mehrspaltigen Nebenberichterstattung auf.

#### Die kommenden Verhandlungen

hat England den Vorschlag einer „Round-Table“-Konferenz, d. h. für eine „Konferenz am Runde Tisch“ seiner in England besonders beliebten Verhandlungsmethode zur Lösung wichtiger Fragen, gemacht, wozu schon durch diese Wortprägung angedeutet wird, daß alle Parteien gleichberechtigt sind. Auch die englisch-französische Luftkonvention ist nach englischer Ansicht keine vollendete Tatsache, sondern Deutschland soll aufgefordert werden, ihr unter völlig gleichen Bedingungen wie England und Frankreich beizutreten.

#### Die Luftkonvention läßt praktisch auf eine Erweiterung des Locarno-Vertrages hinaus.

Um keine allzu starken innenpolitischen Schwierigkeiten in England entstehen zu lassen, weist man aber hier offensichtlich darauf hin, daß es sich „eigentlich“ nicht um eine Erweiterung des Locarno-Paktes, sondern nur um eine etwas veränderte Ausdehnung handelt. Bedenklich ist, daß England durch die neue Konvention automatisch und sofort zum Eingreifen verpflichtet wird, wie im Locarno-Pakt, erst nach vorhergehenden Beratungen und nach Prüfung der Sachlage. Die gleiche Garantie erhält England; es ist das erstemal, daß England eine solche Garantie bekommt. Im übrigen bedürfen gerade auf dem Gebiete der Luftkonvention noch sehr viel Erläuterungen derklärung. Bisler setzt d. B. noch jede Definition